

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	11.07.2025	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	18.07.2025	öffentlich	Beschlussfassung

Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht 2024 des Landkreises Göppingen

I. Beschlussantrag

1. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Jahresabschluss 2024 mit Anhang und Rechenschaftsbericht des Landkreises Göppingen zuzustimmen und diesen nach erfolgter Prüfung gem. § 110 GemO festzustellen.
2. Zustimmung zu den dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. Zuständigkeitsordnung (Gesamtergebnisrechnung Kapitel 5.1 Seite 78 ff., Gesamtfinanzzrechnung Kapitel 5.2 Seite 113 ff. sowie Kenntnisnahme der erheblichen Budgetabweichungen in Kapitel 3.5 Seite 29 ff.).

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Vorgesehen ohne Sachvortrag mit direkter Aussprache.

II.1 Haushaltsjahr 2024

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres hat die Verwaltung einen Jahresabschluss gem. § 95 GemO aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltswirtschaftlichen Bestimmungen aufzustellen.

Das Amt für Finanzen und Beteiligungen hat den Jahresabschluss 2024 einschließlich der erforderlichen Unterlagen aufgestellt (vgl. Anlage der Beratungsunterlage). Wie bereits in den drei erstellten Finanzzwischenberichten für das Jahr 2024 prognostiziert (zuletzt KT 04.04.2025, BU 2025/071), schließt das Jahr 2024 mit einem **Fehlbetrag in Höhe von -27,24 Mio. €** (Plan -28,62 Mio. €) ab. Darin enthalten ist der Defizitenausgleich für die AFK GmbH von rund -16,77 Mio. € (geplant -21,65 Mio. €). Der Haushaltsausgleich erfolgt durch eine betragsgleiche Entnahme aus der ErgebnISRücklage.

Wie beschrieben, informierte die Verwaltung unterjährig im Jahr 2024 über die finanziellen Entwicklungen des Landkreises; im Ersten Finanzzwischenbericht (Berichtszeitpunkt 15.05.), im Zweiten Finanzzwischenbericht (Berichtszeitpunkt 15.09.) und im Dritten Finanzzwischenbericht (Berichtszeitpunkt 31.12.).

Der Dritte Finanzzwischenbericht prognostizierte ein Gesamtergebnis für 2024 in Höhe von -26,25 Mio. €. Das tatsächliche Gesamtergebnis beträgt nun -27,24 Mio. €. Dieses wird den Rücklagen entnommen. Ursache für die Abweichung des Dritten Finanzzwischenberichtes zum nun erstellten Jahresabschluss 2024 sind Vorgänge, die erst nach dem Berichtszeitpunkt des Dritten Finanzzwischenberichtes zum 31.12.2024 stattfanden (vgl. Kapitel 3.1 Seite 18 f.).

Beispielhaft ist hier zu nennen:

- Mindererträge		
Kostenerstattungen und Umlagen	- 0,37 Mio. €	(Kap. 3.1 S. 19)
Übertragung von Spenden	- 0,32 Mio. €	(Kap. 6.5 S. 173)
<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>	<u>- 0,58 Mio. €</u>	<u>(Kap. 6.5 S: 19f)</u>
SUMME:	- 1,27 Mio. €	
- Minderaufwendungen		
Sonstige ordentliche Aufwendungen	+ 0,25 Mio. €	(Kap. 3.1 S. 19f)
Transferaufwendungen	+ 0,69 Mio. €	(Kap.3.1 S. 19f)
Sach- und Dienstleistungen	+ 0,25 Mio. €	(Kap. 3.1 S. 19f)
<u>Abschreibungen</u>	<u>- 2,06 Mio. €</u>	<u>(Kap. 5.1.2 S.101ff)</u>
SUMME:	- 0,87 Mio. €	

II. 2 Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung 2024 schließt im Vergleich zu 2023 mit folgenden Eckwerten ab:

	31.12.2023	31.12.2024
Ordentliche Erträge	372.321.386,20 €	419.198.035,82 €
Ordentliche Aufwendungen	400.645.918,89 €	446.440.442,95 €
Ordentliches Ergebnis (Entnahme Rückl. ord. Ergebnis)	- 28.324.532,69 €	- 27.242.407,13 €
Sonderergebnis (Zuführung Rückl. Sonderergebnis)	18.033,13 €	5.233,38 €
Gesamtergebnis	- 28.306.499,56 €	- 27.237.173,75 €

Das ordentliche Ergebnis beinhaltet alle geplanten ordentlichen Aufwendungen und Erträge. Das Sonderergebnis beinhaltet hingegen alle Aufwendungen und Erträge, die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallen. Hierunter fallen beispielsweise solche im Zusammenhang mit der Veräußerung von Vermögensgegenständen über bzw. unter dem Buchwert, Katastrophen und ähnlichen Ereignissen. Detaillierte Erläuterungen zu den Abweichungen beim ordentlichen Ergebnis und Sonderergebnis sind in Kapitel 5.1 Seite 78 ff. zu finden.

II. 3 Gesamtfinanzzrechnung

Die Gesamtfinanzzrechnung 2024 schließt im Vergleich zu 2023 mit folgenden Eckwerten ab:

	31.12.2023	31.12.2024
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	15.028.071,58 €	4.583.140,90 €
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 14.958.181,57 €	- 17.939.435,97 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus:		
- Investitionstätigkeiten	- 81.636.136,96 €	- 74.144.063,32 €
- Finanzierungstätigkeiten	- 66.337.425,66 €	- 40.232.935,26 €
Überschuss/Bedarf aus huw. Vorgängen	19.838.962,19 €	57.572.984,91 €
Endstand an Zahlungsmitteln	4.583.140,90 €* €	10.305.561,78 €* €

* = Die Verwaltung hat für das Jahr 2023 mit Stichtag 31.12.2023 keine Darlehensneuaufnahme für eigene Investitionstätigkeiten (u.a. Anbau BSZ Geislingen) getätigt. Diese erfolgte zeitversetzt Ende Juli/Anfang August 2024 in Höhe von 15,5 Mio. €. Das gleiche Vorgehen wurde auch im Haushaltsjahr 2024 angewendet. Die Kreditaufnahme in Höhe von 22,0 Mio. € erfolgte Ende Februar 2025 zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen aus dem Jahr 2024.

Detailerläuterungen zu den Abweichungen der Gesamtfinanzzrechnung sind in Kapitel 5.2 Seite 113 ff. zu finden.

II. 4 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung (Bilanz) 2024 schließt im Vergleich zu 2023 mit folgenden Eckwerten ab:

	31.12.2023	31.12.2024
AKTIV		
Immaterielles Vermögen	751.240,25 €	676.533,43 €
Sachvermögen	139.326.861,91 €	154.591.930,21 €
Finanzvermögen	143.500.646,73 €	208.687.828,89 €
Aktiver Abgrenzungsposten	138.083.796,03 €	140.741.787,77 €

PASSIV		
Basiskapital	119.088.952,37 €	119.088.952,37 €
Rücklagen	51.463.740,21 €*	24.226.566,46 €
<i>Zwischensumme Eigenkapital</i>	<i>170.552.692,58 €</i>	<i>143.315.518,83 €</i>
Sonderposten	18.959.106,74 €	18.976.355,91 €
Rückstellungen	18.728.918,66 €	19.174.211,43 €
Verbindlichkeiten	191.393.718,29 €	313.769.907,82 €
Passive Rechnungsabgrenzung	22.028.108,65 €	9.462.086,31 €
Bilanzsumme	421.662.544,92 €	504.698.080,30 €

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 fand keine Umbuchung aus den Ergebnismrücklagen in das Basiskapital statt. Detaillierterläuterungen zur Vermögensrechnung sind in Kapitel 5.3 Seite 121 ff. zu finden.

* = In Höhe von 9,04 Mio. € nicht mit Liquidität/Eigenmittel hinterlegt, da der Umbuchung von der Ergebnismrücklage in das Basiskapital mit Beschluss zum Jahresabschluss 2022 nicht zugestimmt wurde; vgl. KT 14.07.2023, BU 2023/121.

II. 5 Kennzahlen

Die **Kennzahlen** zum Jahresabschluss 2024 (z.B. Eigenkapitalquote, Verschuldung/Einw.) sind im Einzelnen in Kapitel 3.6 Seite 32 ff. und 6.8. Seite 190.

Die in der Zuständigkeit der Verwaltung gebildeten **Ermächtigungsüberträge** sind in Kapitel 6.5 Seite 170 ff. zu finden.

Der Aufbau des Jahresabschlusses 2024 orientiert sich am Aufbau der vorangegangenen Jahresabschlüsse, um eine möglichst hohe Vergleichbarkeit sicherzustellen. Detaillierterläuterungen und Einzelheiten zum Jahresabschluss 2024 sind in der Anlage zur Beratungsunterlage enthalten.

Der Jahresabschluss 2024 konnte innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Monaten bzw. zum 30.06. des Folgejahres aufgestellt werden.

II. 6 Umbuchung aus der Ergebnismrücklage in das Basiskapital

Hintergrundinformation: Im Rahmen der Evaluierung des NKHR-Regelungsrahmens 2015/2016 und der Änderung der GemHVO durch Verordnung vom 29.04.2016 (GBI. S. 332), besteht seitdem die Möglichkeit („kann“-Regelung) zur Umbuchung von den Ergebnismrücklagen in das Basiskapital gem. § 23 Satz 4 GemHVO.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 hat die Verwaltung erstmalig einen konkreten Umbuchungsbetrag durch das Berechnungsschema der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ermittelt. Die jährliche Überprüfung bzw. Ermittlung und eventuelle Umsetzung einer

Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital beruht auch auf verschiedenen Prüfungsbemerkungen der örtlichen Prüfung vergangener Jahresabschlüsse.

Grund hierfür ist: Die Ergebnisrücklage suggeriert Überschüsse zur Tüftung von Investitionen. Da die Ergebnisrücklage teilweise aber nicht mit Liquidität hinterlegt ist, können aus ihr keine Investitionen getüftigt werden. Daher wird die Vermögenslage – bei Nichtumbuchung – des Landkreises anhand der Bilanz nur eingeschränkt korrekt dargestellt.

Im Allgemeinen werden die Umbuchungsbeträge mit einer Fußnote beim Basiskapital ausgewiesen (vgl. Kapitel 2.3 Seite 16). Dieses Verfahren wurde seit dem Jahresabschluss 2018 bis zum Jahresabschluss 2021 umgesetzt. Dem vorgeschlagenen Umbuchungsbetrag zum Jahresabschluss 2022 mit 9,04 Mio. € stimmte der Kreistag in seiner Sitzung am 14.07.2023 nicht zu. Über diesen Betrag ist die ausgewiesene Ergebnisrücklage nicht mit Liquidität hinterlegt bzw. gedeckt. Die Vermögenslage des Landkreises wird demnach nicht korrekt dargestellt.

Für den Jahresabschluss 2024 ergibt sich zum zweiten Mal seit dem Jahresabschluss 2018 kein möglicher Umbuchungsbetrag aus der Ergebnisrücklage in das Basiskapital.

Zusammenfassung – strategische Aussagen:

Der vorliegende Jahresabschluss ist bereits der zweite mit einem Fehlbetrag des Landkreises seit der Umstellung auf die kommunale Doppik. Die Ergebnisrücklage aus dem ordentlichen Ergebnis wurde in den Jahren 2023 und 2024 um insgesamt 64,57 Mio. € bzw. 71 % auf ca. 22,68 Mio. € abgebaut. Infolge der Coronapandemie, Ukrainekriegs sowie geopolitische Spannungen wurde zugunsten der Kreisgemeinden mit dieser Entwicklung gerechnet und deshalb auch geplant. Unter Berücksichtigung der nicht erfolgten Umbuchung ins Basiskapital aus dem Jahresabschluss 2022 beträgt der liquiditätshinterlegte Stand der Ergebnisrücklage daher zum Ende 2024 nur noch 13,64 Mio. €; bzw. nicht liquiditätshinterlegte Stand ca. 22 Mio. €.

Der Landkreis Göppingen verfügt zum Jahresende über tatsächliche liquide Mittel in Höhe von 10,32 Mio. €. Hinzu kommen die Forderungen aus Kassenbestandsverstärkungsmitteln der Alb Fils Klinikum GmbH mit 74,88 Mio. €. Um diese finanzieren zu können, musste ein Kassenkredit (75 Mio. €) aufgenommen werden. Ohne die Finanzierung durch einen Kassenkredit wäre der laufende Betrieb des Landkreises Göppingen nicht mehr darstellbar; es würde eine Minusliquidität von ca. 65 Mio. € vorliegen. Die Entwicklung ist insgesamt bedenklich, aber unter den Landkreisen in Baden-Württemberg leider keine Seltenheit, sondern vielmehr die Regel geworden. Eine Rückkehr zur positiven Liquidität scheint aktuell unrealistisch.

Es bleibt festzuhalten, dass die intensive Weiterverfolgung des Haushaltskonsolidierungsprozesses auch für die kommenden Haushalte weiterhin höchste Priorität haben muss, wenn die Handlungsfähigkeit des Landkreises gesichert, Gestaltungsspielräume verschafft und die Genehmigungsfähigkeit des Landkreishaushalts erhalten bleiben sollen. Die

historisch schlechte betriebswirtschaftliche Lage der Kernhaushalte, die besonders die Bereiche Gesundheitswesen, Soziales, ÖPNV und Personal betreffen, zeigt deutlich, dass die Landkreise vor existenziellen Herausforderungen stehen.

Zudem müssen Bund und Land im Zusammenhang mit Konnexitätsleistungen (von Bund und Land auf die kommunale Ebene übertragene Aufgabenerfüllung) zu ihrem Wort stehen und Landkreise sowie Kommunen mit einer auskömmlichen Finanzausstattung versehen; es sind zwingende Finanzreformen bzw. Neuordnung der horizontalen und vertikalen Finanzverteilung nötig. Erst dann ist eine realistische Entlastung der kommunalen Familie und damit der Kreisfinanzen zu erwarten.

III. Handlungsalternative

Grundsätzlich keine, da die Erstellung des Jahresabschlusses gem. § 95 GemO verpflichtend ist.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2024 hat in die folgende Haushalts- und Liquiditätsplanung einzufließen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat